

Staatskunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **9 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basler Leckerli, in alle Welt

Seit fünf Generationen gilt unsere ganze Liebe dieser herrlichen, knusprigen Basler Spezialität und mit besonderer Freude pflegen wir auch den Versand in alle Richtungen der Windrose.

Verpackt sind unsere Leckerli in einer Dose, die wir dem Historischen Museum in Basel zu seiner Wiedereröffnung gewidmet haben. Die mittelalterliche Kirche am Barfüsserplatz, in der das Museum untergebracht ist, wurde während der vergangenen sechs Jahre in grossem Umfang renoviert. Stolz ist das Museum vor allem auf seine einzigartige, weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Sammlung wertvoller Werkteppiche aus dem 15. Jahrhundert. Auf der neuen Dose sind vier der schönsten Teppiche dargestellt. Sicher werden unsere feinen Leckerli in dieser einmaligen Verpackung eine ganz besondere Freude bereiten.

In den angegebenen Preisen ist alles inbegriffen wie Porto, Verpackung und Versicherung. Die Bezahlung ist sehr einfach: legen Sie Ihrer Bestellung einen Scheck in Schweizerfranken bei oder übergeben Sie den Zahlungsauftrag der Post, Ihrer Bank oder Ihren Freunden in der Schweiz.

Wir freuen uns, wenn wir auch Ihnen recht bald einen süßen Gruss aus Basel senden dürfen.

Läckerli-Huus

Gerbergasse 57, CH-4001 Basel

Bankzahlung: Schweiz. Bankverein, Basel, Konto: 12-839 638

Postzahlung: Postcheckamt Basel
Konto: 40-15326



Inhalt
2 Kilo
Basler Leckerli

Preis: An die Schweiz angrenzende Staaten SFr. 55.50, übriges Europa SFr. 57.50, USA SFr. 63.-, übrige Staaten SFr. 61.50 (Land und Seeweg, Porto und Versicherung inbegriffen).

Bestellung an Läckerli-Huus, Gerbergasse 57, CH-4001 Basel.

Bitte senden Sie an nachstehende Adresse eine Haushaltdose zum Preis von SFr. 55.50/57.50/63.-/61.50.

Name: _____

Adresse: _____

Land: _____

Zahlungsart: _____ NHG

Staatskunde

Bitte aufbewahren für die Nationalratswahlen von Oktober 1983.

Unter dieser Rubrik werden wir in Zukunft von Zeit zu Zeit Artikel zu Fragen hinsichtlich der Ausübung schweizerischer Grundrechte abdrucken. In einer ersten Phase haben wir die folgenden Themen vorgesehen: Indirekte Demokratie – Grundrechte – Volksinitiative – Referendum – die Instrumente eines eidgenössischen Parlamentariers – die Etappen bei der Gesetzgebung – Abstimmungsmodalitäten.

Die Redaktion

Das Ausfüllen des Wahlzettels

Am 30. Oktober 1983 wird in der Schweiz der Nationalrat für die Legislaturperiode 1983–1987 neu gewählt. Es scheint uns daher angebracht, den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern kurz zu erläutern, wie sie den Wahlzettel für die Nationalratswahlen ausfüllen können. (Falls Sie sich noch bei keiner schweizerischen Gemeinde für die Ausübung der politischen Rechte eingeschrieben haben, sollten Sie sich mit der schweizerischen Vertretung, bei der Sie immatrikuliert sind, in Verbindung setzen. Vergleichen Sie dazu unseren Artikel in der Nummer 3/78 dieser Zeitschrift).

Die Erneuerung des Nationalrats ist eines der markantesten Ereignisse im schweizerischen politischen Leben. Die Ergebnisse der Wahlen zur Volkskammer ermöglichen Rückschlüsse auf die allgemeinen politischen Tendenzen in unserem Land.

Jeder Kanton oder Halbkanton hat im Minimum Anspruch auf einen Vertreter im Nationalrat, selbst wenn er den Minimalquotienten nicht erreicht. Um die richtige Sitzverteilung zu erhalten, wird die schweizerische Wohnbevölkerung durch die Anzahl Sitze, d. h. 200, geteilt. Die Sitzzahl eines Kantons ist davon abhängig, wie häufig sich seine Einwohner-

zahl durch die Verteilungszahl teilen lässt. Die Mehrheit des Nationalrats besteht somit aus den Vertretern der bevölkerungsreichen Kantone Zürich, Bern, Waadt, Aargau, St. Gallen und Genf, um nur diejenigen zu nennen, deren Bevölkerungszahl 300 000 übersteigt.

Die Nationalratswahlen finden alle 4 Jahre statt. Alle Bürgerinnen und Bürger über 20 können sich als Kandidaten oder als Wähler daran beteiligen, einige administrative Einschränkungen vorbehalten. Auslandschweizer können sich nur dann an den Wahlen beteiligen, wenn sie sich, wie oben erklärt, vorher anmelden.

So stimmt man ...

1. Man informiert sich durch die Medien
2. Überlegen, dann wählen
3. Ausfüllen des Wahlzettels
4. Gang zur Urne (oder für die Mehrzahl der Auslandschweizer: Abschieken des Materials von der Aufenthaltsgemeinde an die Stimmgemeinde).

Ausfüllen des Wahlzettels

Wichtig ist, dass die Namen der Kandidaten voll ausgeschrieben werden. Wiederholungszeichen sind nicht zugelassen.

Die Listen dürfen nicht mehr Kandidatennamen zählen als dem Wahlkreis zustehen. (Ein Wahlkreis entspricht dem Gebiet des Kantons.)


Es gibt die folgenden Möglichkeiten:

Bei jeder Wahl sind die Erläuterungen genau zu studieren, da Änderungen der acht aufgeführten Modelle möglich sind.

1

Vollständige Liste

Unveränderte offizielle Liste einer Partei. Die Namen sind gedruckt.


 Nationalratswahl vom
Liste Nr. 31 Partei A
Ich gebe meine Stimme:
1. Albert C.
2. Alexis H.
3. Alice K.
4. Angèle V.
5. André P.
6. Auguste R.
7. Anne T.

Man stimmt für eine Partei und akzeptiert die Kandidatenauslese. (Es ist dies die einfachste Wählart).

2

Veränderte Liste

mit von Hand durchgestrichenen Namen


 Nationalratswahl vom
Liste Nr. 31 Partei A
Ich gebe meine Stimme:
1. Albert C.
2. Alexis H.
3. Alice K.
4. Angèle V.
5. André P.
6. Auguste R.
7. Anne T.

Man stimmt für eine Partei, streicht aber die Kandidaten, die man nicht unterstützt.

3

Panaschierte Liste


Parteiliste mit Kandidaten verschiedener Parteien, aber mindestens einem Kandidaten des Wahlkreises.

 Nationalratswahl vom
Liste Nr. 35 Partei C
Ich gebe meine Stimme:
Edith G.
1. Christian K.
2. Clément M.
Alice K.
3. Cécile J.
4. Constant N.
Denise M.
5. Cyrille P.
6. Christophe M.
Edmond L.
7. Catherine B.

Man stimmt für eine Partei, aber auch für bestimmte Kandidaten anderer Parteien.

4

Liste ohne Parteibezeichnung


 Nationalratswahl vom
Liste Nr.
Ich gebe meine Stimme:
1. Albert C.
2. Angèle V.
3. Beatrice B.
4. Bruno S.
5. Constant N.
6. Daniel W.
7. Edmond L.

Der Wahlzettel ohne Vordruck wird von Hand mit den Namen von Kandidaten einer oder mehrerer Parteien versehen.

5

Unvollständige Liste


ohne Parteibezeichnung. Einige Linien bleiben leer

 Nationalratswahl vom
Liste Nr.
Ich gebe meine Stimme:
1. Alice K.
2. Bernard S.
3. Christian K.
4. Denise H.
5. Edouard T.
6.
7.

Wie Nummer vier, nur werden nicht alle Wahlmöglichkeiten ausgenutzt.

6


Kumulierte Liste

 Nationalratswahl vom
Liste Nr. 31 Partei A
Ich gebe meine Stimme:
1. Albert C.
Albert C.
2. Alexis H.
3. Alice K.
4. Angèle V.
5. André P.
6. Auguste R.
Alice K.
7. Anne T.

Kumulieren bedeutet den Namen eines Kandidaten (im Maximum einmal) zu wiederholen.

7


Panaschierte und kumulierte Liste

 Nationalratswahl vom
Liste Nr. 35 Partei C
Ich gebe meine Stimme:
1. Christian K.
Christian K.
2. Clément M. = kumuliert
3. Cécile J.
4. Constant N.
5. Cyrille P.
6. Christophe M.
Alexis H.
7. Catherine B. = panaschiert

Auf einer Parteiliste kumuliert man einen oder mehrere Kandidaten und ersetzt andere durch Kandidaten anderer Parteien.

8

Ungültige Liste

 Nationalratswahl vom
Liste Nr.
Ich gebe meine Stimme:
1. – Leere Liste
– Nicht offizielle Liste
2. – unleserlich
– kein offizieller Kandidat
3. – Beleidigung
– maschinengeschrieben
4. – Abänderung durch fremde Hand
oder Maschine
6.
7.

Weist eine Liste eines oder mehrere dieser Merkmale auf, so wird sie ungültig erklärt.

Lucien Paillard